



Ergebnisdokumentation – Fokusgruppe Städtische Dimension

Dienstag, 15. Jänner 2013 von 10.00 bis 16.00 Uhr
Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz
1014 Wien, Ballhausplatz 1 (Eingang Michaelerkuppel¹)
Großes Sitzungszimmer Nr. O275 im 2. Stock



¹ Barrierefreier Zugang über Eingang Ballhausplatz 1 „Wäscherstiege“; Anmeldung bei Portier.



Übersicht Programm

Programm (Stand: 23. November 2012)	
10.00-10.10	Begrüßung: ÖROK-Gst., InitiatorInnen
10.10-10.30	Klärung des Auftrags und der Arbeitsweise der Fokusgruppe
10.30-11.15	Darstellung des Themas und der Ziele aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven: InitiatorInnen / ExpertInnen / Programmverantwortliche / Andere
11.15-11.30	Zusammenfassung und Überleitung zu der Bearbeitung der Fragestellungen
11.30-12.15	Bearbeitung der 1. Fragestellung: Wie kann sichergestellt werden, dass sich in den ESI-Programmen (insbesondere im EFRE und ESF) Anker für Maßnahmen auf Ebene der Städte wiederfinden? Welche Player sollen zur Definition gezielter Maßnahmen einbezogen werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
12.15-12.30	Synthesis zu 1. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]
12.30-13.00h <i>Mittagspause</i>	
13.00-13.45	Bearbeitung der 2. Fragestellung: Wie können Smart City Demoprojekte von Städten im Rahmen der ESI-Fonds ermöglicht werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
13.45-14.00	Synthesis zu 2. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]
14.00-14.45	Bearbeitung der 3. Fragestellung: Welche Grundsätze für die Identifizierung von Städten und Stadtregionen für die Umsetzung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung sollen angewendet werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
14.45-15.00	Synthesis zu 3. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]
15.00-16.00	Bearbeitung von Fragen aus einem Themenspeicher Zusammenfassung und Ausblick

TeilnehmerInnen

siehe Anwesenheitsliste (Anhang 4)



Themenaufriss / Rahmenbedingungen

Input von Melanie Lutz (Städtebund), Hans-Günther Schwarz (BMVIT) und Robert Hinterberger (New Energy) (Präsentationen siehe Anhang):

- Ziel der EK: Europa 2020-Strategie auf konkrete lokale Ebene bringen.
- Konkreter Städtebezug in den Verordnungen, z.B. Art. 7 EFRE-Verordnung, sowie Art. 87 (mehrere Investitionsprioritäten in verschiedenen thematischen Zielen).
- Städte waren in Österreich in den OPs bisher kaum repräsentiert; ähnlich wie z.B. München in der Region Bayern, sind auch in Österreich in der laufenden Periode die meisten Landeshauptstädte hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung von der Nutzung der EFRE-Mittel praktisch ausgeschlossen. Aus diesem Grund wurde von der EK in der neuen Förderperiode eine Mindestquote von 5% für nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung vorgesehen.
- BMVIT hat gemeinsam mit KLIEN massiv in die Entwicklung stadtbezogener Methoden und Technologien investiert. Was bisher fehlt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten.
- BMVIT sieht einen Nutzen im Ausbau der Komplementarität zwischen FTI-Förderung und Strukturfonds; Basis des Auswahlverfahrens sollte das Wettbewerbs- und Exzellenzprinzip sein; aufgrund des vergleichsweise geringen Umfangs der Finanzmittel würden auf statistischen Größen basierte oder auf Landesgrenzen beschränkte Verfahren zu keinen sinnvollen Ergebnissen führen.
- Ein im Auftrag des BMVIT erarbeitetes ExpertInnenpapier zum Thema² erläutert die Intentionen der EU-Kommission auf der Basis der bisher vorliegenden Verordnungsentwürfe sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung in Bezug auf die städtische Dimension in Österreich. Es bietet eine Grundlage für die vertiefende Diskussion möglicher Auswahlverfahren.

Peter Schneidewind (metis) als Vertreter des AutorInnenteams für die Partnerschaftsvereinbarung stellt die Rahmenbedingungen für die zukünftige Programmperiode dar:

- Im EFRE Programm müssen mindestens 5% der nationalen Programm-Mittel für nachhaltige integrierte Stadt-(Regionen)-Entwicklung bereitgestellt werden.
- In der Partnerschaftsvereinbarung müssen dazu drei Fragen beantwortet werden:
 1. Nach welchen Prinzipien werden Stadtregionen ausgewählt, in denen nachhaltige integrierte Stadtentwicklung implementiert werden sollen?
 2. Mit welchen Durchführungsregeln und in welchen Arrangements werden nachhaltige integrierte Stadtentwicklungsprojekte umgesetzt?
 3. Welchen Stellenwert in den Stadtentwicklungs-Strategien hat die Verbindung zwischen Stadt und den ländlichen Regionen?

In der folgenden Diskussion wurden insbesondere folgende Punkte hervorgehoben:

- Die Bedeutung der Städte und der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung wird betont und unterstrichen.
- Im Fokus sind Städte, Stadtregionen und Stadtteile jeweils in funktionalen Zusammenhängen.
- Städte sind Innovations- und Wachstumsmotoren.
- In Städten gibt es große Herausforderungen, die über technologische Themen weit hinausgehen. Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung bzw. Smart City

² "Berücksichtigung von Maßnahmen hinsichtlich „Städtische Dimension und Smart Cities“ im STRAT.AT 2020 Prozess - Auswahlprozess von Städten für die Umsetzung integrierter, nachhaltiger Stadtentwicklungsmaßnahmen durch Integrierte Territoriale Investments (ITIs)"; (online abrufbar unter: <http://www.smartcities.at/europa-2/>)



Projekte sollen auch soziale Themen umfassen (Armut, Bildung, Siedlung, Wohnbau, Wohnungssanierung, Freiflächen und Naherholung...).

- Horizontale Themen wie Gleichstellung, Antidiskriminierung, Jugend usw. sind in Stadtentwicklungs-Strategien und Projekten immer einzubeziehen.
- Bei allen Überlegungen zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen der ESI-Fonds („Europäische Struktur- und Investitionsfonds“) muss die Frage der nationalen Kofinanzierung mitbedacht werden.
- Die Ergebnisse des ÖREK-Partnerschaftsprojektes „Kooperationsplattform Stadtregion“ sind ein wertvoller Beitrag für die Programmierungen und sollen daher bestmöglich berücksichtigt werden.
- Bei den Regeln der Umsetzung sollte die *Simplification* im Vordergrund stehen.
- Bestehende städtische Projekte sollten rasch und einfach weiterhin förderbar gemacht werden und die (auch finanzielle) Verantwortung den nachweislich geeigneten Städten anvertraut werden.
- Die Städte sind auch wegen der Struktur des Bevölkerungswachstums verstärkt in die Förderprogramme einzubeziehen.

Fragestellung 1: Wie kann sichergestellt werden, dass sich in den ESI-Programmen (insbesondere im EFRE und ESF) Anker für Maßnahmen auf Ebene der Städte wiederfinden? Welche Player sollen zur Definition gezielter Maßnahmen einbezogen werden?

THEMENSTELLUNG / INHALT

Aus der Präsentation der InitiatorInnen (vgl. im Detail auch PPP im Anhang):

Städtebund:

- Eigenes Kapitel in der Partnerschaftvereinbarung zum Thema Städte und Stadtregionen (funktionale städtische Gebiete).
- Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung als Thema in die IWB-Programme (OPs der Länder bzw. „BundesOP“) verbindlich hineinschreiben.
- Dabei ist ein Bezug zu folgenden Zielen/Investitionsprioritäten der EFRE-VO gegeben und soll genannt werden: Thematische Ziele / Investitionsprioritäten: 1, 4, 6, 9, 11. Innerhalb der thematischen Ziele sollen weiters insbesondere jene Investitionsprioritäten budgetiert werden, die explizit städtische Interessen gewährleisten.
- Als Player sollten Vertreter/innen der Städte und Stadtregionen als potentielle Projektträger, Länder insb. programmierungsverantwortliche Personen/gruppen, STRAT.AT 2020-Prozessbeteiligte, potenzielle strategische Partner bei der Projektentwicklung und –umsetzung, regionale und nationale Förderstellen in Hinblick auf die nationale Ko-finanzierung bzw. komplementäre Finanzierungsformen (u.a. FFG, Klimafond, KPC...) einbezogen werden.

BMVIT:

- Integrierte Maßnahmenbündel: Pakete aus geförderten Forschungs-, Planungs- und Investitionsmaßnahmen; Kombination nationaler Förderungen mit EFRE, ESF, u.a.
- 2007-2013: Mit Ausnahme für Wien und Graz waren bisher de facto keine integrierten Maßnahmen aus Strukturfonds möglich. Keine der anderen urbanen Regionen war in den Operationalen Programmen in angemessenem Umfang vertreten.
- Zur Umsetzung der neuen Prioritäten für 2014-2020 sind integrierte Maßnahmenbündel notwendig; BMVIT könnte Beitrag auf FTI-Seite leisten.



- Nationale 5% Quote für Städte: nur durch ein nationales Wettbewerbsverfahren kann es zu innovativen Projekten kommen; eine Verteilung nach Bevölkerungsschlüssel o.ä. („Gießkannenprinzip“) würde keine sinnvollen Ergebnisse bringen.

WESENTLICHE DISKUSSIONSPUNKTE

Es wurden insbesondere folgende Punkte betont:

- Es geht hier darum, dass auch in den Programmteilen, die 95% der EFRE-Mittel vorsehen (nicht der spezifisch für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung gewidmeten 5% der EFRE-Mittel) sowohl strategisch als auch maßnahmenspezifisch genügend Anknüpfungspunkte für Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden.
- Dabei sollten EFRE und ESF komplementär zusammenwirken.
- Lücken in der Innovationskette sollen geschlossen werden.
- Innovationspotenziale sollen geweckt und gestärkt werden, z.B. indem Strategien, Kooperationen und Vernetzung gefördert werden.
- Die Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten muss so einfach wie möglich gemacht werden, Servicierung durch kompetente (Landes-)Agenturen soll vorgesehen werden.
- Stadt-Umland-Dimension soll mitgedacht werden (eine Umsetzung soll dadurch jedoch nicht verhindert werden).

ERGEBNIS

Übereinstimmend wurden die große und gestiegene Bedeutung städtischer Entwicklung für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen Österreichs und die Erreichung der Europa 2020 Ziele festgestellt. Städtische Räume und funktionale städtische Gebiete (Stadtregionen) rücken daher auch stärker in den Fokus der Strukturfonds („Paradigmenwechsel“).

Stadtregionenentwicklung als hoch komplexes Aufgabenfeld braucht ausreichend komplexe Strategien und Maßnahmenbündel. Dazu sollte ein komplementäres Zusammenspiel von EFRE und ESF sowie nationaler Mittel (ohne den Anspruch einer EU-Kofinanzierung) vorgesehen werden.



Fragestellung 2: Welche Grundsätze für die Identifizierung von Städten und Stadtregionen für die Umsetzung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung sollen angewendet werden und wie können Smart City Demoprojekte von Städten im Rahmen der ESI-Fonds ermöglicht werden?

THEMENSTELLUNG / INHALT

Die InitiatorInnen stellen ihre Sichtweise dar (vgl. im Detail auch PPP im Anhang):

Städtebund:

- Auf Basis der verbindlichen Festlegungen in den OPs zur Förderung von breit angelegten Smart-Cities Strategien, die dem Verständnis von integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung entsprechen (inkl. soziale Inklusion, Governance-Fragen).
- Demoprojekte sollen als *eine* Projektart neben *Management-Projekten* ermöglicht werden.
- Beim Fondsmiteinsatz für städtische Maßnahmen muss die lokale Verwaltungsebene verpflichtend (als ausführende und kofinanzierende Stelle) eingebunden werden bzw. eine Verantwortungsdelegation im Sinne von „zwischen geschalteten Förderungsstellen“ stattfinden.
- Umsetzung und (wo möglich) Kofinanzierung durch die Städte (bzgl. 5%-Mindestanteil an EFRE-Mitteln).
- Grundlage / erste Überlegungen: Verteilung des 5%-Mindestanteils für Österreich nach Anteilen der BewohnerInnen innerhalb der (38) Stadtregionen auf österr. Bundesgebiet (gemäß ÖROK-Studie zu den Stadtregionen 2009) auf die Bundesländer – „Urbanisierungsgrad“. Innerhalb des Bundeslandes stehen dann die entsprechenden Mittel zur Verfügung (auch *außerhalb* einer ÖROK-Stadtregion). Hier kommen eigene Auswahlkriterien zur Anwendung.

BMVIT:

- BMVIT bietet Partnerschaft im Bereich FTI für Maßnahmenbündel an.
- Option 1: Endauswahl Städte und Integration in die regionalen OPs bis Sommer 2013; Option 2: österreichweites EFRE-OP (Sub-OPs)
- Grundlage sollte bei beiden Optionen das Wettbewerbs- und Exzellenzprinzip sein; dies kann nur durch einen nationalen Wettbewerb sichergestellt werden.
- Ein zweistufiges Stadtauswahlverfahren (1. Stufe: Präqualifikation - Interesse, grundsätzliche Eignung. 2. Stufe: Kriterienkatalog, angelehnt an URBAN II).

WESENTLICHE DISKUSSIONSPUNKTE

Die Diskussion konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Es wurden 4 Modelle für die Umsetzung der 5%-Mittel für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung diskutiert
 1. Das Wiener EFRE-Programm wird als Erfüllung der 5% Klausel interpretiert, alle anderen Länderprogramme müssen daher keine spezifischen Mittel für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung vorsehen. Dieses Modell wurde von den Teilnehmenden als nicht zielführend abgelehnt.



2. Alle neun Bundesländer sehen 5% der EFRE-Mittel für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung vor und setzen dies im Rahmen ihrer Programmstrategie um. Auch dieses Modell fand keinen Konsens, weil es keiner gemeinsamen Strategie und keinen gemeinsamen Grundsätzen und Regeln folgt.
3. Die 5% der EFRE-Mittel für Österreich werden in einem eigenen „Topf“ (Programm) gepoolt und nach gemeinsamen Regeln für Städte/Stadtregionen zur Verfügung gestellt. Es wird ein Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der Projekte durchgeführt. Dieses Modell setzt unter anderem die kurzfristige Einigung (bis Herbst 2013) auf eine „Stadtkulisse“ voraus, die transparent macht, welche Städte generell adressiert werden und sich bewerben können. Dazu wurden 2 Vorschläge gemacht:
 - a. Eine aus der ÖROK-Studie abgeleitete Kulisse (38 Stadtregionen)
 - b. Alle Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern (24 Städte)

Als Prinzipien für die Projektauswahl wurden genannt:

- a. Qualität der Konzepte;
- b. Organisatorische Kapazität;
- c. Vorhandensein entsprechender Strategien, Planungen, Projekterfahrungen mit ähnlichen Projekten (z.B. Smart City Demo Projekte);
- d. Inhaltliche, thematische Übereinstimmung mit bzw. Beitrag zu übergeordneten Strategien;
- e. Beitrag zur Europäischen Dimensionen (Europäischer Mehrwert) – Leuchtturmcharakter.

Dieses Modell erhielt von den anwesenden StädtevertreterInnen und ExpertInnen hohe Zustimmung, es wurde jedoch die zeitliche und politische Machbarkeit in Zweifel gezogen, insbesondere weil jedes Bundesland 5% seiner EFRE-Mittel an ein eigenes „10.“ Programm abtreten müsste, auf das es keinen direkten Zugriff mehr hätte.

4. Es wird eine Stadtkulisse vereinbart (analog zu den Ausführungen zu Modell 3); die 5% werden entsprechend dieser Kulisse (dem wie auch immer gemessenen Gewicht der Städte) auf die Länder rückverteilt und die Abwicklung erfolgt nach gemeinsamen Regeln jedoch in Autonomie der Landesprogrammverantwortlichen.

Dieses Modell vermeidet wesentliche Barrieren des Modells 3, gewährleistet jedoch immer noch weitgehend eine einheitliche Vorgehensweise, allerdings nur, wenn die Rückverteilung der Mittel alleine auf Basis der Ergebnisse eines nationalen Wettbewerbs erfolgt. Ein „Wettbewerb“ auf Basis von vorher festgelegten Bundesländerquoten würde hingegen einige Städte von vornherein ausschließen und klar im Widerspruch zum Exzellenzprinzip stehen.

- Die „Smart City Demo“-Projektschiene sollte im Rahmen der ESI-Fonds anschlussfähig sein. Dazu könnten die KLIEN-Programme auf die Strukturfondsprogramme abgestimmt werden (Thematische Ziele 1 und 4 der Europa 2020-Strategie). F&E-Förderprogramme wären als komplementäre Finanzierung zu verstehen. Durch geeignete Bündelung könnten die Förderungen entsprechend gehiebelt werden. Das BMVIT bietet seine Unterstützung an.



ERGEBNISSE

Konsens herrscht bezüglich vieler strategischer, inhaltlicher und organisatorischer Grundsätze:

- Die gestiegene Relevanz der Stadtthematik in der Kohäsionspolitik;
- Die Bedeutung nachhaltiger integrierter Stadtregionsentwicklung;
- Die Notwendigkeit komplexer aber einfach zu administrierender Maßnahmenbündel.

Kein Konsens wurde bezüglich des „Wie“ erzielt. Die Fokusgruppe hat hier aber einen nützlichen Beitrag zur Schärfung der Positionen und Knackpunkte geliefert.

Es wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Arbeit der Fokusgruppe – in einem anderen Rahmen – fortzusetzen, damit das Zeitfenster bis Herbst 2013 sinnvoll genutzt und ein weiterer Beitrag zur Gestaltung der Programme geliefert werden kann. Städtebund und BMVIT haben sich bereit erklärt, dazu die Initiatorenrolle zu übernehmen.

Anhang / Sitzungsunterlagen

1. PPP Melanie Lutz (Städtebund)
2. PPP Hans-Günther Schwarz (BMVIT)
3. PPP Robert Hinterberger (New Energy)
4. Anwesenheitsliste



Österreichischer
Städtebund

Fokusgruppe - Städtische Dimension

Wien, 15. Jänner 2013

Ausgangssituation – EU-Strukturfonds/GSR-Fonds



- **BISHER**

vgl. Expertinnenpapier, S 102: **Derzeit Städte geringe Rolle als AkteurInnen der territorialen Entwicklung in der Umsetzung der Programme**

- **NEU**

- Ziel der EK: Europa-2020-Strategie auf konkrete lokale Ebene bringen. („Erkenntnis“ aus dem Scheitern der Lissabon-Strategie)
- konkreter Städtebezug in den Verordnungen:
 - Verordnungstext zB Art. 7
 - Thematische Ziele / Investitionsprioritäten

EFRE-Verordnung



Art. 7 (1) Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

Art. 7 (2) Jeder Mitgliedstaat erstellt im Rahmen seiner Partnerschaftsvereinbarung eine Liste der Städte, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, sowie eine vorläufige jährliche Mittelausstattung für diese Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Mindestens 5 % der auf nationaler Ebene zugewiesenen EFRE-Mittel werden für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet, mit deren Durchführung die Städte im Zuge der in Artikel 99 der Verordnung (EU) Nr. [...] / 2012 [Allgemeine Verordnung] genannten integrierten territorialen Investitionen beauftragt werden.

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Thematische Ziele der GSR-Fonds mit besonderem Städtebezug



- | | |
|---|----------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung und Innovation 2. Informations- und Kommunikationstechnologien 3. Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 4. Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft 5. Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention 6. Umweltschutz und Ressourceneffizienz 7. Nachhaltiger Verkehr und Beseitigung von Engpässen in zentralen Netzwerkinfrastrukturen 8. Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität 9. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung 10. Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen 11. Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung | <p>80 % - Ziele</p> |
|---|----------------------------|

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Investitionsprioritäten mit konkreter Handlungsoption für lokale Ebene / städtische Verwaltung



Ziel 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

- Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;
- Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;
- Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Investitionsprioritäten mit konkreter Handlungsoption für lokale Ebene / städtische Verwaltung



Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (80% Ziel)

- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;
- Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität;
- Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für städtische Gebiete, Förderung der nachhaltigen städtischen Mobilität

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Investitionsprioritäten mit konkreter Handlungsoption für lokale Ebene / städtische Verwaltung



Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung

Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

- Unterstützung der physischen, wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften;

Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung / GOVERNANCE → Stadtregionen

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Ausgangssituation – EU-Strukturfonds/GSR-Fonds



© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Forderung & Ergebniserwartung



Forderung des ÖStB:

- **Verständigung über die Reservierung von mindestens 5 % der EFRE-Mittel, der in Österreich verbindlich & unter Kofinanzierung & Verwaltung der Städte** in die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung fließen **muss**. Zusätzlich verbindliche Berücksichtigung städtischer Themen in den thematischen Zielsetzungen, insbesondere gemeinsame .

Ergebniserwartung heute:

- gemeinsamer Textvorschlag für Partnerschaftvereinbarung
- Verständigung über verbindliche Verankerung der städtischen Dimension in Operationellen Programmen mit entsprechender Mittelausstattung
- verpflichtende Behandlung der Ergebnisse der heutigen Sitzung in
- Projektgruppe (Jänner),
 - hochrangige Steuerungsgruppe (Februar) &
 - UA-Regionalwirtschaft (& betroffene Arbeitsgruppen)
 - politische Gremien

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Fragestellung 1a:



Wie kann sichergestellt werden, dass sich in den GSR-Programmen (insbesondere EFRE und ESF) Anker für Maßnahmen auf Ebene der Städte wiederfinden?

- eigenes Kapitel in der Partnerschaftvereinbarung zu dieser Fragestellung
- integrierte nachhaltige Stadtentwicklung als Thema in die IWB-Programme (OPs der Länder bzw. „BundesOP“) **VERBINDLICH** hineinschreiben
- dabei ist ein Bezug zu folgenden Zielen/Investitionsprioritäten der EFRE-VO gegeben und soll genannt werden:
Thematische Ziele / Investitionsprioritäten: 1, 4, 6, 9, 11
- und es sollen innerhalb der thematischen Ziele insbesondere jene Investitionsprioritäten budgetiert werden, die explizit städtische Interessen gewährleisten

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Thematische Ziele der GSR-Fonds mit besonderem Städtebezug



- | | |
|---|---------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung und Innovation 2. Informations- und Kommunikationstechnologien 3. Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 4. Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft 5. Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention 6. Umweltschutz und Ressourceneffizienz 7. Nachhaltiger Verkehr und Beseitigung von Engpässen in zentralen Netzwerkinfrastrukturen 8. Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität 9. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung 10. Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen 11. Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung | 80 % - Ziele |
|---|---------------------|

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Investitionsprioritäten mit konkreter Handlungsoption für lokale Ebene / städtische Verwaltung



Ziel 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

- Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;
- Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;
- Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Investitionsprioritäten mit konkreter Handlungsoption für lokale Ebene / städtische Verwaltung



Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (80% Ziel)

- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;
- Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität;
- Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für städtische Gebiete, Förderung der nachhaltigen städtischen Mobilität

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Investitionsprioritäten mit konkreter Handlungsoption für lokale Ebene / städtische Verwaltung



Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung

Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

- Unterstützung der physischen, wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften;

Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung / GOVERNANCE → Stadtregionen

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Fragestellung 1b:



Welche Player sollen zur Definition gezielter Maßnahmen einbezogen werden?

- Vertreter/innen der Städte und Stadtregionen als potentielle Projektträger
- Länder insb. Programmierungsverantwortliche Personen/gruppen
 - inhaltlich – Programmerstellung
 - administrativ – Programmabwicklung
 (ÖstB plant Termine in folgenden Ländern im Laufe des Jänner: Knt., OÖ, Szb., Stmk,...)
- STRAT.AT 2020 Prozess-Beteiligte & ÖROK
- Vorbereitende und politische Entscheidungsebene in Hinblick auf Budgeterstellung
- Potenzielle strategische Partner bei der Projektentwicklung und –umsetzung
- Regionale und nationale Förderstellen in Hinblick auf die nationale Ko-finanzierung bzw. komplementäre Finanzierungsformen (u.a. FFG, Klimafond, KPC...)

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Fragestellung 2:



Wie können Smart-City Demonstrationsprojekte & integrierte nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen der GSR-Fonds ermöglicht werden?

- Verbindliche Festlegung der entsprechenden Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten in den Operationellen Programmen/im Programm (vgl. Fragestellung 1a) sowie entsprechender Mittel für städtische Projekte (Sonderfall: Technische Hilfe)
- inhaltlicher Rahmen soll dabei ein **breiter** Smart Cities-Begriff sein, der dem Verständnis von integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung entspricht (inkl. soziale Inklusion, Governance-Fragen)
- Demoprojekte sollen als *eine* Projektart neben *Management-Projekten* ermöglicht werden.
- **Verständigung über Umsetzung konkreter städtischer Projekte mit den Programmierungsverantwortlichen:** Bei der Verteilung der Mittel für städtische Maßnahmen muss die lokale Verwaltungsebene verpflichtend (als ausführende und kofinanzierende Stelle) eingebunden werden.

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien

Fragestellung 3:

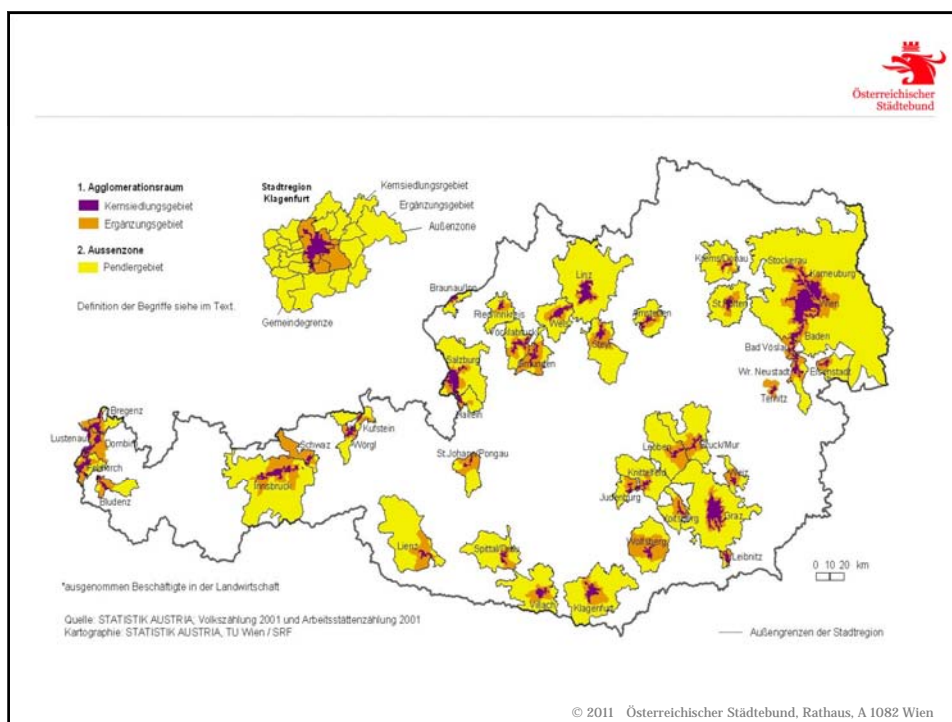


Welche Grundsätze für die Identifizierung von Städten und Stadtregionen für die Umsetzung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung sollen angewendet werden?

- Umsetzung und Delegation der Kofinanzierung durch die Städte (bzgl. 5%-Anteil an EFRE-Mitteln)
- endgültige Städteliste wird von ÖStB definiert (eigene Gremien) → Auftrag an ÖStB als Ergebnis der heutigen Sitzung
- Grundlage / erste Überlegungen: Verteilung nach Anteilen der BewohnerInnen von (38) Stadtregionen auf österr. Bundesgebiet (gemäß ÖROK Studie zu den Stadtregionen 2009) – „Urbanisierungsgrad“



© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien



© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien



Grundsätze (Mindestanforderungen)

Die Beteiligung österreichischer Stadtregionen muss möglich gemacht werden – zur Abgrenzung der Stadtregionen werden die aktuellen Grundlagen herangezogen

Kontinuität in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht muss gewährleistet bleiben, damit eingeleitete Aktivitäten, die den Zielsetzungen der GSR-Fonds und der thematischen Konzentration der Programme/des Programmes entsprechen, weitergeführt bzw. ausgebaut werden können

Neue innovative Ansätze und Projektideen aus den Städten/Stadtregionen sollen aufgegriffen bzw. initiiert werden können

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien



Textvorschlag Partnerschaftsvereinbarung

- Für Städte und funktionale Stadtregionen ist entsprechend den Vorgaben in Art. 7, Allg. VO ein Mindestanteil **von mindestens 5 % der EFRE-Mittel zu reservieren, der in Österreich verbindlich & unter Kofinanzierung & exklusiver Verwaltung der Städte** in die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung/Stadtregionsentwicklung fließen **muss**.
- Von den Programmierungsverantwortlichen sind Möglichkeiten zur autonomen Mittelverwaltung durch die Städte zu entwickeln, wie sie von der EU-Kommission in den aktuellen Verordnungsentwürfen vorgesehen sind. (*Umbrella-Projects*)
- Die entsprechende Definition eines nationalen, transparenten Auswahlverfahrens wird vom Österreichischen Städtebund durchgeführt.
- Themen mit explizitem Städte- / Stadtregionsbezug müssen in den thematischen Zielsetzungen der Operationellen Programme im Sinne der Europa2020-Strategie durch die Programmierungsverantwortlichen verbindlich behandelt werden.

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien



Thema und Ziele

„Den Städten kommt als Motoren der Wirtschaft, als Orten der Vernetzung, der Kreativität und Innovation und als Dienstleistungszentren für ihre umliegenden Gebiete eine entscheidende Bedeutung zu. Aufgrund ihrer Dichte bieten Städte ein gewaltiges Potenzial für Energieeinsparung und die Entwicklung einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft. Städte sind aber auch Orte, an denen sich Probleme wie Arbeitslosigkeit, Segregation und Armut konzentrieren. Städte sind daher von elementarer Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie „Europa 2020“

zit. nach GD Regio: Städte von morgen (2011)

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien



Ziel

- Städte und Stadtregionen zukunftsorientiert positionieren (ÖREK 2011)
- „Smart-city Strategien“ weiterentwickeln
formulieren
umsetzen
- Integration der „Städtische Dimension“ in die neuen GSR-Programmen (inhaltlich, budgetär, administrativ)

© 2011 Österreichischer Städtebund, Rathaus, A 1082 Wien



Ausgangssituation – Städte/Stadtregionen in Österreich

- 37 % der österreichischen Bevölkerung lebt in Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen, 45% mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen
- Mehr als 5,5 Mio. EinwohnerIn lebt in Stadtregionen
- Demografische Dynamik - Zuzug in die Stadtgebiete hat sich verstärkt
- Verflechtung zwischen Kernstadt und Umland intensiviert sich



STRAT.AT 2020

Fokusgruppe „Städtische Dimension“

Vorschlag für Grundprinzipien zur Allokation der EFRE-Mittel im
Bereich der Stadtentwicklung

Fokusgruppenworkshop, 15.01.2013

Hans-Günther Schwarz,
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Grundüberlegungen



- Paradigmenwechsel in der neuen Strukturfondsperiode (2014-2020)
- Bisher: Stärkung strukturschwacher Regionen
- Neu (in den entwickelten Regionen): Spezialisierung und Ausbau von Stärken
- Städte waren in Österreich in den operationalen Programmen bisher kaum repräsentiert (Ausnahme: Wien)
- BMVIT hat gemeinsam mit KLIEN massiv in die Entwicklung stadtbezogener Methoden und Technologien investiert
- BMVIT sieht einen Nutzen im Ausbau der Komplementarität zwischen FTI-Förderung und Strukturfonds

Nachhaltige Stadtentwicklung, Smart Cities: Prinzipien für die Allokation der zweckgebundenen EFRE-Mittel

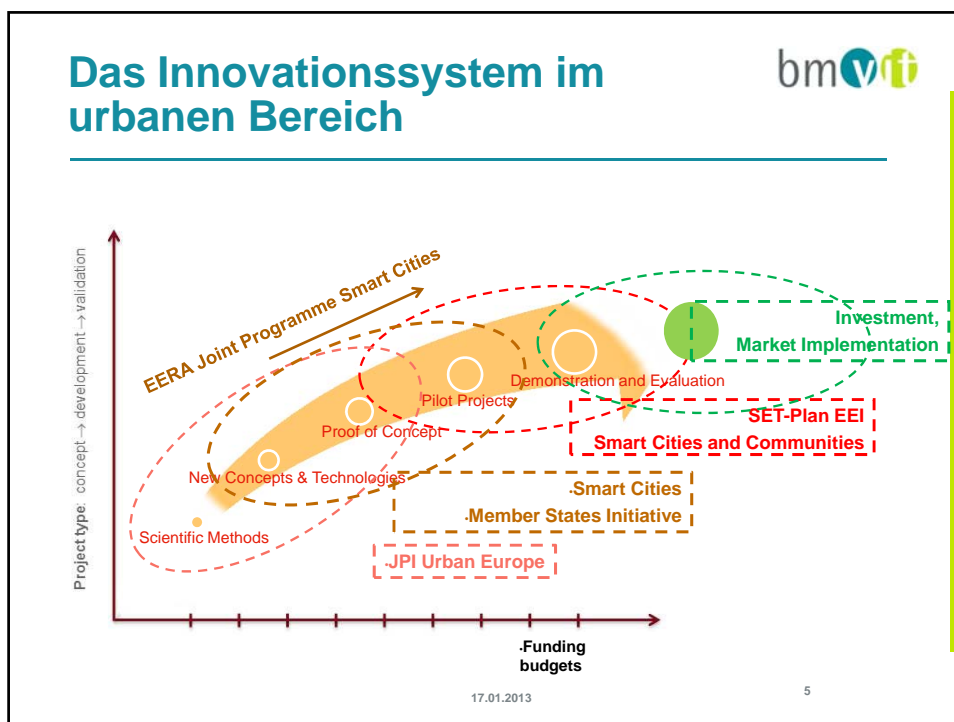
1. Zugänglichkeit für alle österreichischen Städte, entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten; kein direkter oder indirekter Ausschluss einer bestimmten Gruppe
2. Vergabe nach vordefinierten Qualitätskriterien (u. a. innovativer Charakter, Fähigkeit zur Lösung der Probleme, Eignung als Leuchtturmprojekt)
3. Bundesweiter Wettbewerb im Rahmen eines nationalen Auswahlverfahrens
4. Nationale Transparenz (Auswahl, Monitoring)

3

Frage 1: Möglichkeiten für besonders innovative Städte

- Integrierte Maßnahmenbündel: Pakete aus geförderten Forschungs-, Planungs- und Investitionsmaßnahmen; Kombination nationaler Förderungen mit EFRE, ESF, u.a.;
- 2007-2013: Mit Ausnahme für Wien waren bisher de facto keine integrierten Maßnahmen aus Strukturfonds möglich. Keine der anderen urbanen Regionen war in den Operationalen Programmen in angemessenem Umfang vertreten;
- Zur Umsetzung der neuen Prioritäten für 2014-2020 sind integrierte Maßnahmenbündel notwendig; BMVIT könnte Beitrag auf FTI-Seite leisten;
- Nationale 5% Quote für Städte: nur durch Wettbewerbsverfahren zu innovativen Projekten;

4



Frage 2: Demoprojekte sollen in integrierte Maßnahmenbündel eingebettet sein bm

- BMVIT bietet Partnerschaft im Bereich FTI für Maßnahmenbündel an
- Fertigstellung Programmdokumente (inkl. OPs) bis Herbst 2013
- Knackpunkt ist die Allokation des Budgets (Zugriff auf unterschiedliche Prioritätsachsen in unterschiedlichen Fonds)
- Option 1: Endauswahl Städte und Integration in die regionalen OPs bis Sommer 2013
- Option 2: österreichweites EFRE-OP (d.h. 9 Bundesländer Sub-OPs) → eigenes Sub-OP im gemeinsamen „Buchdeckel“

Frage 3: Welche Grundsätze sollen für die Identifizierung von Städten und Stadtregionen für die Umsetzung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung sollen angewandt werden?



- Zweistufiges Verfahren
- 1. Stufe: Präqualifikation
 - Interesse, grundsätzliche Eignung
- 2. Stufe: Kriterienkatalog, angelehnt an URBAN II
 - Qualität
 - Innovativer Charakter
 - Impact (Fähigkeit zur Lösung der Probleme)
 - Eignung als Leuchtturmprojekte

7

Beurteilung der Projektvorschläge (2. Stufe) auf Basis von Urban II



Bei der Auswahl wird ebenfalls berücksichtigt, ob sie sich als Flaggschiffprojekte auf nationaler und europäischer Ebene eignen und die Verbreitung bewährter Praktiken in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie in anderen Teilen Europas erleichtern können.

Quelle: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DIE MITGLIEDSTAATEN vom 28.4.00 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung (URBAN II)

Ziel: Detaillierung der Beurteilungskriterien durch ExpertInnenteam auf Basis Mandat der Steuerungsgruppe.

Mögliche Beiträge des BMVIT zu Projektbündeln nur bei Wettbewerbsverfahren und Exzellenzprinzip.

8

Zeitplan

- Beschluss der Hochrangigen Steuerungsgruppe – Beauftragung einer Expertengruppe mit Auswahlverfahren (so rasch als möglich)
- Organisation Präqualifikation; Vorauswahl Städte (auf Basis Interessensbekundung und Kurzantrag)
- Ausarbeitung detaillierter Beurteilungskriterien (Experten)
- Endauswahl auf Basis der Empfehlungen einer externen Expertenjury

9

Hans-Günther Schwarz
Energie- und Umwelttechnologien
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Tel.: +43 - 1 - 71162 - 652932
E-Mail: hans-guenther.schwarz@bmvit.gv.at

Städtische Dimension/Smart Cities
Fokusgruppe im Rahmen von STRAT.AT 2020

Robert Hinterberger
Wien, Januar 2013

Praterstrasse 62 - 64, A-1020 Wien
Tel: +43-1-33 23 560; Fax: +43-1-33 23 560 - 3069
Email: energy@energyinvest.at
www.energyinvest.at

Thema & Ziele – Ausgangslage in Europa

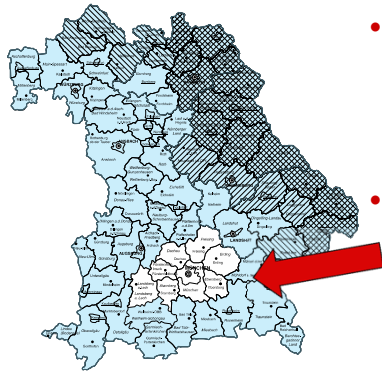
Derzeitiger „offizieller“ Verordnungsentwurf

Derzeit Verhandlungen zwischen Mitgliedsstaaten, EU-Kommission und Europäischem Parlament

- 5% der EFRE-Mittel sind zweckgebunden für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung
- Nationales Wettbewerbsverfahren zu präferieren (ähnlich wie Urban II)
- Sollte mit bestehenden Initiativen verschränkt werden (Städtebund, KLIEN)
- Sicherheit über die endgültige Formulierung der relevanten EFRE-Bestimmungen bis zum Sommer 2013 zu erwarten

In mehreren Mitgliedsstaaten: Viele Städte sind derzeit von EFRE-Mitteln ausgeschlossen

Beispiel: Bayern



Bildquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

- 16 Bundesländer in Deutschland
- Berlin, Hamburg und Bremen sind zugleich Bundesland → Verwaltungsbehörde für EFRE-Mittel
- Andere Großstädte/Regionen (Beispiel: München und Großraum München) sind ausgeschlossen

new energy
CAPITAL INVEST

3

Rechtsgrundlage – § 7 der EFRE Verordnung

*At least 5% of the ERDF resources allocated at national level shall be allocated to **integrated actions** for sustainable urban development **delegated to cities for management through Integrated Territorial Investments** referred to in Article 99 of Regulation (EU) No [...] /2012 [CPR].*

new energy
CAPITAL INVEST

4

Ziel ist die komplementäre Unterstützung von „Leuchttürmen der Innovation“

SMART-CITY-PROJEKT - „GRAZ MITTE“

Das Waffenzinnen
Auf einem neuen Kernkernkern oberhalb der List Halle ist der 40 Meter hohe „Waffenzinnen“ geplant, der ein Fotovoltaik- und Auftriebskraftwerk ist.

1 Die Fotovoltaik
Der Außenbau besteht aus transparenten Fotovoltaikzellen, die Strom erzeugen.

2 Der Wärmespeicher
Im Zentrum soll ein Wärmespeicher durch den Kartennfeld von der Sonne Luft an.

3 Das Auftriebskraftwerk
Der erhöhte und beschleunigte Aufwind treibt einen Ventilator an der Kartennfeld an, der Strom erzeugt.

4 Forschungsturm
Der Energie-technologieentwickler FBAG will auf dem Areal einen Forschungsturm errichten.

5 Stadtzentrum
Gärten, Kioske, Sitzzone, Aufenthalts- und Nahverkehr.

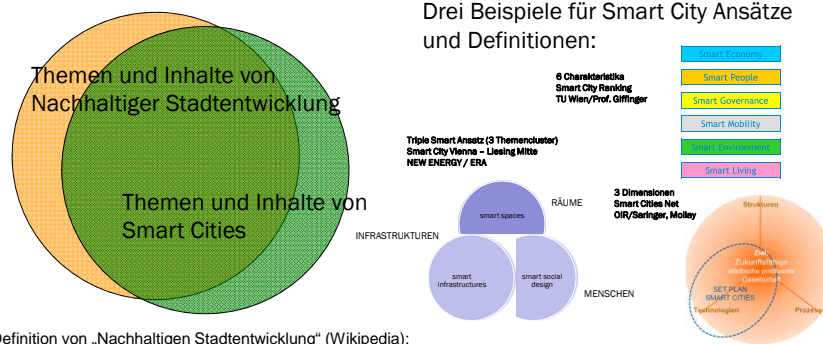
6 Energiezentrale
Herzstück für das Null-Emissionen-Quartier.

Zukunftsquartier
Sechs Hektar rund um die List Halle sollen bis 2036 zum Smart-City-Quartier umgewandelt werden. Das Projektbudget liegt bei 22 Millionen Euro, die Investitionskosten bei 14 Millionen. 2000 Menschen sollen hier wohnen und arbeiten.

Übersicht über das Gelände
Stadtlzentrum für 8000 Menschen
Der erste Entwicklungsschub soll auf den sechs Hektar um die List Halle (grün markiert) werden. Hier entstehen zehntausende Wohnungen und Büroläden (10 Meter hoch). Die neuen Anbauten sind für mittelfristige Realisierungen vorgesehen. Insgesamt entsteht hier mit bestehenden Grundstücken ein Quartier für 8000 Menschen.

Nachhaltige Stadtentwicklung/Smart Cities Begriffsdefinition ist nicht Ziel der Fokusgruppe

Es gibt keine eindeutige Definition von Smart Cities – und ist für diesen Zweck auch nicht notwendig



Definition von „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ (Wikipedia):

„Wir haben die Vision integrativer, prosperierender, kreativer und zukunftsfähiger Städte und Gemeinden, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern hohe Lebensqualität bieten und ihnen die Möglichkeit verschaffen, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken“ Auszug aus: Charta von Aalborg, 2004

Daraus folgt, u.a. aufbauend auf Diskussionen im Rahmen des STRAT.AT Forums in Linz

- Es sollte im eigenen Entscheidungsbereich der Städte liegen, welche Maßnahmenpakete sie im Rahmen von „integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung“ umsetzen wollen
- Stadtregion sollte eine Möglichkeit sein, aber kein „muss“
- Strukturfondsmittel sollen „komplementär“ sein – d.h. es sollen insbesondere solche Maßnahmen gefördert werden, die nicht durch sonstige Fördermittel (z.B. KLIEN, BMVIT) finanziert werden können
- Insbesondere: Planungsaktivitäten, Begleitmaßnahmen (z. B. aus ESF-Mitteln), Investitionen (soweit budgetär möglich)

Kernaussagen

- Da in der PV eine nachvollziehbare Budgetaufteilung für die 5% notwendig ist, muss ein Auswahlverfahren gestartet und dokumentiert werden
- Im Sinne des Exzellenzprinzips sollte dies durch ein nationales Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden
- Expertenpapier als BMVIT-Input für mögliche Arbeitsgruppe
- Was vermieden werden sollte: abwarten bis alle Rahmenbedingungen klar sind (Sommer 2013) → keine Zeit mehr für Wettbewerbsverfahren, für Vorbereitung der Städte

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

DI Robert Hinterberger

NEW ENERGY Capital Invest GmbH

Tel: +43-1-33 23 560 - 3060

Email: Robert.Hinterberger@energyinvest.at

Internet: www.energyinvest.at

new energy
CAPITAL INVEST

Sitzungsgegenstand: Fokusgruppe "Städtische Dimension"

Datum / Uhrzeit: 15.01.2012 10:00

Vorsitz:

Nr.	Nachname / Vorname	Stelle
1	Diane TIEFENKITZER	ÖROK-Gst.
2	Carole SCHÖBER	ÖÖB
3	Peter SCHNEIDENWIND	Metis
4	Hanns-Günther SCHWARTZ	BMVIT
5	Adrian LUK	ÖSTB
6	Robert Hinterberger	NEW ENERGY
7	Catrin HAIDER	BMVIT
8	Stephanie SCHWER	ÖSTB
9	Gunter Amesberger	Stadt Linz
10	WERLE Bertram	Stadt GRAZ
11	SCHNÖDDAUER Andreas	Stadt Salzburg
12	KRAJCIK Cornelia	Projekthaus
13	HANNER KATHARINA	AK-WIEN
14	Bruno Tischerer	ÖÖB
15	Mourad MAHIDI	BSV
16	WILHELM KARL HEVA	Stadt Wien Genderexpertin, Markträte
17	BAUER Herbert	Landwirtschaftskammer Ö
18	NAUMANN Helmut	WKO Wien

Nr.	Nachname / Vorname	Stelle	
19	HOFFER KAI-UWE	STADT GRAZ STADTBAUDIREKTION	UWI
20	STX Elisabeth	ÖROK-Gst	
21	MOLLAY Umla	ÖIR	
22	HELMUT STRASSER	SIR	helo
23	DANIELA KAIN	KLIMA- & ENERGIEFÖR	du L
24	Daniela Frohofs	MA 27	du M
25	KNOTIG GONTHEN	Land 00	P
26	WEBER Heinrich	MA 27, Wien	Lc W
27	THOMAS MADRENER	Stadt Wien, DA 18	
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			